

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit



NATIONALE  
KLIMASCHUTZ  
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

### **KSI: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Gemeindegebiet Bissendorf**

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 Deutschlands Langfristziel formuliert, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Der Deutsche Bundestag hat mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetz die Klimaschutzziele angehoben: Bis 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität hergestellt werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland nun um mindestens 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden.

In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen. Mit der vorliegenden Förderrichtlinie wird die im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative bestehende Förderung des kommunalen Klimaschutzes weiterentwickelt und fortgesetzt.

Die Förderrichtlinie bezweckt durch die Förderung strategischer und investiver Maßnahmen, Anreize zur Erschließung von Treibhausgasminderungspotenzialen im kommunalen Umfeld zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgaseinsparungen mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zu realisieren.

Durch den Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik werden Strom und damit auch Betriebskosten gespart. Gleichzeitig werden die Treibhausgasemissionen gesenkt. Daher ist dieses Instrument ein zentraler Baustein der nationalen Klimaschutzstrategie.

Für die Gemeinde Bissendorf wurde am 30. März 2026 eine Förderung aus dem Klima- und Transformationsfonds bewilligt. Der Projektträger – die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, stellt der Gemeinde Bissendorf für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Gemeindegebiet Bissendorf eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 12.873,00 Euro zur Verfügung (Förderkennzeichen: 67K33477).

Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.06.2026 bis zum 30.11.2027.

## **Nationale Klimaschutzinitiative**

*Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.*

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/kommunalrichtlinie>